

Wichtige Information für die Beantragung eines Gaststättengewerbes !!!

Kosten:

Gebührevorschuss gem. § 16 GebührenG NW	Gebühr für die vorläufige Erlaubnis	Verwaltungsgebühr für die Gewerbeanmeldung
600,00 €	€	26,00 €

Für die Erteilung der Erlaubnis gem. § 2 GastG werden folgende Unterlagen benötigt:

liegt vor liegt nicht vor

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 1. ausgefüllter und unterschriebener Antrag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 2. Führungszeugnis, Gebühr 13,- € zur Vorlage beim
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr -Gewerbeangelegenheiten-
(zu beantragen beim Einwohnermeldeamt der Wohnortbehörde) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Gebühr 13,- € zur Vorlage
beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr -Gewerbeangelegenheiten-
(zu beantragen beim Ordnungsamt der Wohnortbehörde) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeinde-
/Stadtkasse am Wohnort (wenn Sie nicht in Viersen wohnen) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 6. Vordruck „Beschreibung der Räume“ ausgefüllt und vom Antragsteller
unterschrieben |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 7. drei Grundrisszeichnungen der Gaststätte (Maßstab 1 : 100) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 8. eine Ausfertigung des Miet- bzw. Pachtvertrages zum Verbleib beim
Fachbereich Ordnung und Sicherheit -Gewerbeangelegenheiten- |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 9. Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 10. Kopie der Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach dem
Infektionsschutzgesetz (ehemals Gesundheitszeugnis) aller in der
Gaststättenküche mit der Zubereitung von Speisen beschäftigten
Personen. |

**Die Punkte 1. bis 7. sind zwingend erforderlich bei Übernahme eines bestehenden
Betriebes zur Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis.**

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
- Gewerbeangelegenheiten -
Am Alten Rathaus 1
41751 Viersen

Herr Heinrichs
Frau Balter

Tel.: 02162 / 101-610
Tel.: 02162 / 101-644
Fax.: 02162 / 101-544